

Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig · Philologisch-historische Klasse · Band 85 · Heft 6

***Neuher wyssen* – Quellen und Forschungen
zur Kirchenpolitik Kurfürst Friedrichs und
Herzog Johanns von Sachsen um 1520**

**Herausgegeben von Armin Kohnle, Beate Kusche und
Manfred Rudersdorf**



Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig · In Kommission bei S. Hirzel Stuttgart

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Herausgeber:

Prof. Dr. Armin Kohnle, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Dr. Beate Kusche, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Prof. Dr. Manfred Rudersdorf, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Mit 9 Abbildungen

In der Plenarsitzung Drucklegung beschlossen und Manuskript eingereicht am 20. 12. 2023
Druckfertig erklärt am 07. 03. 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN (Print): 978-3-7776-3537-8
ISBN (E-Book): 978-3-7776-3539-2

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und
strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare
Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2024 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Vertrieb: S. Hirzel Verlag Stuttgart

Satz: Claudia Hollstein, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort.	7
MANFRED RUDERSDORF	
Die Friedrich-und-Johann-Edition 1513–1532. Einführung in Konzeption und Idee eines aktuellen Reformationsprojekts der Sächsischen Akademie der Wissenschaften . . .	9
BEATE KUSCHE	
<i>Sich eines ausschreibens halben vereinigen</i> – Neue Quellen zu den wettinischen Landesordnungen gegen Gotteslästerung	19
KONSTANTIN ENGE	
Zwischen Engagement und Distanz. Friedrich der Weise und die Leipziger Disputation	41
ULRIKE LUDWIG	
<i>Das können wir schwerlich ohne euer lieb zutun vollenden</i> – Zur Umsetzung des Regimentsmandats vom Januar 1522 durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg in Kursachsen	59
SASKIA JÄHNIGEN	
<i>Dergleychen der monch zu Machern sein geystlich claydt abgelegt</i> – Klostersaustritte und ehemalige Mönche in den frühen Reformationsjahren im Kurfürstentum Sachsen.	87
ALEXANDER BARTMUSS	
Alte Briefe in neuer Zeit. Möglichkeiten und Grenzen der Edition frühneuzeitlicher Briefe mit digitalen Hilfsmitteln.	111
Autorinnen- und Autorenverzeichnis	125
Personen- und Ortsregister.	127

Professor Dr. Heiner Lück
zum 70. Geburtstag

SASKIA JÄHNIGEN

***Dergleychen der monch zu Machern sein geystlich claydt abgelegt* – Klosteraustritte und ehemalige Mönche in den frühen Reformationsjahren im Kurfürstentum Sachsen**

Martin Luthers fundamentale Kritik am mittelalterlichen Mönchtum entwickelte bekanntlich eine vernichtende Wirkung auf das Schicksal von Stiften und Klöstern in den Territorien, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts der Reformation zuwandten.¹ Im ernestinischen Sachsen führte die Ablehnung eines gesonderten Heilswegs für Mönche und Nonnen in einem etwa 20 Jahre dauernden Prozess ab 1525 zur Auflösung sämtlicher Ordenshäuser durch die weltliche Obrigkeit. Unter diesem Eindruck nahmen die Lebenswege unzähliger Männer und Frauen, die sich einst über ein vermeintlich ewig bindendes Gelübde auf ein Leben in weltabgewandter Gemeinschaft, in Keuschheit und Gehorsam verpflichtet hatten, dramatische Wendungen.² Doch schon im Herbst 1521, noch bevor Luthers in dieser Frage zentrale Schrift *De votis monasticis iudicium* im Februar 1522 die Druckerpressen verließ,³ hatten einzelne Mönche des Augustiner-Eremitenordens per-

- 1 Johannes SCHILLING, *Klöster und Mönche in der hessischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 67)*, Gütersloh 1997; Walter ZIEGLER, *Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hrsg. von Kaspar Elm (Berliner historische Studien, 14), Berlin 1989, S. 585–614; zu Luthers theologischer Auseinandersetzung mit dem Ordenswesen vgl. Bernhard LOHSE, *Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, 12)*, Göttingen 1963.
- 2 Enno BÜNZ, *Schicksale von Mönchen und Nonnen in der Reformationszeit. Ihre Zukunftsperspektiven nach Aufhebung der Klöster im Kurfürstentum Sachsen*, in: *Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620*, hrsg. von Werner Greiling/Armin Kohnle/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 4), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 81–108; Enno BÜNZ, *Das Ende der Klöster in Sachsen. Vom »Auslaufen« der Mönche bis zur Säkularisation (1521–1543)*, in: *Sachsen im Europa der Reformationszeit. Eine Ausstellung des Freistaates Sachsen, ausgerichtet durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (2. Sächsische Landesausstellung Torgau, Schloss Hartenfels, 24. Mai bis 10. Oktober 2004)*, Bd. 1 (Aufsätze), hrsg. von Harald Marx/Eckhard Kluth, Dresden 2004, S. 80–90; Johannes SCHILLING, *Gewesene Mönche. Lebensgeschichten in der Reformation (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge, 26)*, München 1990. Aussagekräftig am Beispiel eines Einzelschicksals im Kontext der mitteldeutschen Reformation vgl. auch Petra WEIGEL, *Thomas Weiß. Franziskaner in Eisenach – Guardian in Langensalza – Evangelischer Kaplan in Gotha*, in: *Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Enno Bünz/Stefan Tebruck/Helmut G. Walther (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 24; Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, 19), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 555–604. Lebenswege von (ehemaligen) Ordensleuten in der kursächsischen Reformation stehen im Fokus eines Dissertationsvorhabens der Verfasserin, dessen Fertigstellung in Kürze zu erwarten ist.
- 3 Martin LUTHER, *De votis monasticis iudicium 1521*, in: *D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Schriften*, Bd. 8, Weimar 1889, S. 564–669.



sönliche Konsequenzen aus ihrer Beschäftigung mit den Lehren ihres Ordensbruders gezogen und den Habit abgelegt. Aus Sicht der Papstkirche machten sich diese Männer der Apostasie schuldig – ein Vorwurf, der schwerste Strafen erforderte und von dem allein die apostolische Pönitentiarie freisprechen konnte.⁴ Zu einer wirksamen Verfolgung der Austretenden kam es in Kursachsen allerdings auch zu Beginn der 1520er Jahre nicht. Die auf zunehmend breite gesellschaftliche Zustimmung treffende reformatorische Bewegung und die abwartende Politik der Landesherrschaft unter Kurfürst Friedrich schufen Voraussetzungen, in deren Kontext sich die Klosteraustritte bald zu einer Erscheinung von bisher nie dagewesener Größenordnung entwickeln konnten. In diesem Zusammenhang entstanden schließlich neue Lebensperspektiven für Personen, die ihre monastische Vergangenheit hinter sich lassen wollten. Die folgenden Ausführungen nehmen die frühen Klosteraustritte der Jahre 1521 und 1522 im ernestinischen Sachsen in den Blick. Dabei sollen zum einen die zeitlichen, räumlichen und sozialen Dynamiken dieser Vorgänge näher beschrieben werden. Zum anderen ist auf die Reaktionen weltlicher und geistlicher Obrigkeiten einzugehen, bevor in einem dritten Teil Perspektiven im Mittelpunkt stehen werden, die sich den ausgetretenen Mönchen unmittelbar nach dem Verlassen des Klosters eröffneten. Ein kurzer Ausblick über das Jahr 1522 hinaus wird die Darstellung abschließen.

Die erste Austrittswelle der Jahre 1521 und 1522 im Kontext der frühen reformatorischen Bewegung

Die ersten Austritte im ernestinischen Herrschaftsgebiet, die in Verbindung mit der Ausbreitung reformatorischer Lehren standen,⁵ erfolgten im Herbst 1521 in Witten-

4 Milena SVEC GOETSCHI, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 7), Köln/Weimar/Wien 2015; Enno BÜNZ, Gezwungene Mönche. Oder von den Schwierigkeiten, ein Kloster wieder zu verlassen, in: BÜNZ/TEBRUCK/WALTHER, Religiöse Bewegungen (wie Anm. 2), S. 427–446.

5 Selbstermächtigte Ausgänge und Austritte aus Klöstern und Stiften gegen den Willen der Ordensautoritäten sind kein genuines Phänomen der Reformationszeit, sondern existierten bereits zuvor, vgl. zur Thematik grundlegend SVEC GOETSCHI, Klosterflucht und Bittgang (wie Anm. 4). Mitunter waren Ausgänge von Religiosen Ausdruck eines Widerstands gegen reformorientierte Maßnahmen, die in einem Kloster durchgesetzt werden sollten. Dies kann beispielsweise im Fall von Dominikanern angenommen werden, die laut einer an Kurfürst Friedrich gerichteten Klageschrift des sächsischen Provinzials Hermann Rabe vom 23. April 1520 im Kurfürstentum umherziehen würden, vgl. Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johans des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 2: 1518–1522 (im Folgenden: BAKFJ 2), hrsg. von Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig/Konstantin Enge/Dagmar Blaha/Alexander Bartmuß unter Mitarb. von Saskia Jähnigen/Steven Bickel, Leipzig 2022, S. 341, Nr. 1061. Stefan Oehmigs Einordnung dieser Beschwerde in einen Reformationskontext ist hingegen zu korrigieren, vgl. Stefan OEHMIG, Mönchtum – Reformation – Säkularisation. Zu den demographischen und sozialen Folgen des Verfalls des Klosterwesens in Mitteldeutschland, in: Jahrbuch für die Geschichte des Feudalismus 10 (1986), S. 209–249, hier S. 224. Über eine derart frühe Hinwendung von Dominikanern zu reformato-



berg:⁶ Bis Mitte November verließen 13 Klosterangehörige das Augustiner-Eremitenkloster in der Elbestadt,⁷ weitere folgten unmittelbar darauf.⁸ Die Namen dieser Männer sind nicht im Detail überliefert, doch befanden sich mit Sicherheit Gabriel Zwilling und Johann Gerlender unter ihnen.⁹ Wie mehrere Zeitgenossen bezeugten, standen die Austritte dieser Männer im Zusammenhang mit Predigten Zwillings, der sich in Abwesenheit seines Klosterbruders Martin Luther zu einer der führenden Gestalten der reformatorischen Bewegung in Wittenberg entwickelt hatte. Schon am 6. Oktober 1521 hatte Zwilling öffentlich über das Messverständnis Luthers gepredigt, woraufhin die Wittenberger Augustiner-Eremiten das tägliche Messelesen in der Klosterkirche aussetzten.¹⁰ Während sich in der Folge Vertreter der Wittenberger Geistlichkeit als

rischen Lehren ist nichts bekannt; die Reaktion der (mittel)deutschen Dominikaner auf die neue Lehre kategorisierte Springer hingegen als »konservative Beharrung«, vgl. Klaus-Bernward SPRINGER, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, NF, 8), Berlin 1999, S. 307 f.

- 6 Zu den Wittenberger Klöstern der Augustiner-Eremiten und Franziskaner vgl. Das Bistum Brandenburg. Teil 2, bearbeitet von Fritz Bünger/Gottfried Wentz (Germania Sacra. Erste Abteilung: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 3), Berlin 1941, S. 372–397 (Franziskaner), S. 440–499 (Augustiner-Eremiten); zum Augustiner-Eremitenkloster vgl. auch Enno BÜNZ, Luther und seine Mitbrüder. Das Wittenberger Augustinerkloster in der Reformationszeit, in: Initia Reformationis. Wittenberg und die frühe Reformation, hrsg. von Irene Dingel/Armin Kohnle/Stefan Rhein/Ernst-Joachim Waschke (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 33), Leipzig 2017, S. 101–117; Adalbero KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Fünfter Teilband: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cassiacum, 26), Würzburg 1974, S. 494–503. Zu den Franziskanern vgl. auch die zusammenfassende Darstellung bei Lucius TEICHMANN, Die Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland 1223–1993 (ehemaliges Ostdeutschland in den Reichsgrenzen von 1938) (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 37), Hildesheim 1995, S. 200 f.; sowie die Darstellung des Reformationsschicksals bei Ferdinand DOELLE, Das Wittenberger Franziskanerkloster und die Reformation, in: Franziskanische Studien 10 (1923), S. 279–307.
- 7 Vgl. das Schreiben Prior Konrad Helts an Kurfürst Friedrich vom 13. November 1521 in Nikolaus MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt. Briefe, Akten und dergleichen und Personalien, Leipzig ²1911, S. 67–69, Nr. 28 (hier fälschlich auf den 12. November 1521 datiert); vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 562, Nr. 1379 (neudatiert auf den 13. November [1521]).
- 8 Vgl. das Schreiben des Studenten Felix Ulscenius an Wolfgang Capito vom 30. November 1521, wonach unterdessen 15 Mönche aus dem Kloster ausgetreten seien, in: MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 71, Nr. 29.
- 9 Nach BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg 2 (wie Anm. 6), S. 498 war Gerlender ein Laienbruder gewesen, jedoch wird er in den Quellen nicht als solcher bezeichnet. Prior Helt nennt ihn in dem Schreiben vom 13. November 1521 *bruder*, in einem Rechnungseintrag aus dem Jahr 1545 wird er als *ordenns person jm Augstiner closter* bezeichnet, MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 209, Nr. 101, Anm. 3. Zu Gerlenders weiterem Lebensweg siehe unten.
- 10 Zu Zwillings Predigt vom 6. Oktober 1521, in der er das Unterlassen der Messe in der bisher gehandhabten Form forderte, ausführlich Wolfgang SIMON, Die Messopfertheologie Martin Luthers. Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, 22), Tübingen 2003, S. 426–428. Am 8. Oktober 1521 berichtete Gregor Brück gegenüber Kurfürst Friedrich über die messkritische Predigt Zwillings und deren Folgen, vgl. MÜLLER, Wittenberger



auch der Landesherrschaft mit der Aufklärung dieser Zusammenhänge beschäftigten, brachten die Stiftsherren des Allerheiligenstifts Anfang November Vorwürfe vor, dass Zwilling nun auch gegen Orden und Gelübde predigen würde.¹¹ Sie fürchteten – berechtigterweise, wie die bald darauf eingehenden Berichte über tatsächliche Austritte deutlich machen –, dass die Predigten Mönche zum Auslaufen ermuntern könnten. Neben Predigtstörungen, Fastenbrechen und öffentlich gefeierten Priesterheiraten kontextualisiert Thomas Kaufmann auch die ersten Klosteraustritte der Jahre 1521 und 1522 als eine »frühreformatorische Aktionsform«.¹² Dies trifft in dem Maße zu, dass auch die Austritte auf einen Initiator zurückzuführen sind, der zumindest zeitweise im Umfeld des sich zu Vertretern der radikalen Reformation entwickelnden Lagers um Andreas Karlstadt verortet werden kann.¹³ Anders als der bis zum März 1522 auf der Wartburg weilende und eher vorsichtig agierende Luther setzten diese Reformatoren ihre theologischen Überzeugungen öffentlichkeitswirksam, kompromisslos und zur Not gegen den Willen obrigkeitlicher Akteure in die Praxis um, wodurch es wiederkehrend zu Unruhen kam. In diesem Sinne scheuten die ausgelaufenen Mönche keine Sichtbarkeit und versuchten dagegen ihren Standeswechsel bewusst zu inszenieren, in dem sie sich in weltlicher Bekleidung öffentlich auf den Straßen Wittenbergs zeigten.¹⁴ Im Herbst 1521 wurden die Wittenberger Vorgänge jedoch weder durch eine theologische Stellungnahme Luthers noch durch einen Beschluss des Augustiner-Eremitenordens gestützt. Letzteres erfolgte erst am 6. Januar 1522 durch das in Wittenberg tagende Kapitel der observanten Augustiner-Eremiten unter der Leitung von Generalvikar Wenzeslaus Linck, in dessen Rahmen die Austritte nachträglich legitimiert und den noch im Orden verbliebenen Mönchen die Entscheidung über ihre weitere Lebensgestaltung freige-

Bewegung (wie Anm. 7), S. 19–21, Nr. 5, vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 535, Nr. 1342. Daraufhin instruierte Kurfürst Friedrich Gregor Brück, sich in der Sache an die Universität und das Allerheiligenstiftskapitel zu Wittenberg zu wenden. Diese erstatteten Brück einen detaillierten Bericht über die Predigtinhalte Zwilling, den Brück an Kurfürst. Friedrich weitergab, vgl. MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 50–53, Nr. 20; S. 28–30, Nr. 10; vgl. dazu auch die Regesten in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 550 f., Nr. 1346; S. 542 f. Nr. 1351.

- 11 Vgl. das Schreiben der Stiftsgeistlichen an Kurfürst Friedrich vom 4. November 1521, BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 557 f., Nr. 1374.
- 12 Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation in Deutschland*, Berlin 2016, S. 320–324, 346–348.
- 13 Anders als Andreas Karlstadt schien Gabriel Zwilling jedoch zu keiner Zeit von Luthers Lehren abweichende Positionen formuliert zu haben, sondern unterschied sich lediglich in seinem aktiven Handeln von dem eher zurückhaltenden Vorgehen seines ehemaligen Ordensbruders. Das Attribut »radikal« ist für Zwilling demnach nicht zutreffend, da nach Einschätzung Kaufmanns die Formulierung einer eigenen Lehre ein wesentliches Merkmal radikaler Reformation war, vgl. auch Volkmar JOESTEL, *Geschwinde Zeitläufte. Wittenberg und die Reformation in Kursachsen 1521/22* (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 25), Leipzig 2023, S. 134 f., Anm. 502.
- 14 Schon am 4. November 1521 hatten die Kanoniker des Allerheiligenstifts gegenüber Kurfürst Friedrich mitgeteilt: *Es sal auch ein paruußer monnich ausgetreten sein vnd öffentlich in voranderten kleideren auff der gasse gehen.*, MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 59, Nr. 25; vgl. zu dem Schreiben auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 557 f., Nr. 1374.



stellt wurde.¹⁵ Im Februar 1522 ging schließlich mit Luthers Schrift *De votis monastici iudicium* das theologische Fundament der sich bereits in vollem Gang befindlichen Austrittsbewegung in den Druck.¹⁶

Das selbstermächtigte *Auslaufen*¹⁷ der Mönche wurde gerade in der Frühphase der Austrittsbewegung auch von Vertretern des reformatorischen Lagers nicht uneingeschränkt begrüßt. Luther selbst hatte sich bereits im Dezember 1521 gegenüber Wenzeslaus Linck über die seiner Ansicht nach tumultartigen und vielfach übereilten Austritte seiner ehemaligen Mitbrüder geäußert.¹⁸ Unter diesem Eindruck, wohl aber vor allem aufgrund fehlender Perspektiven außerhalb des Klosters kamen einigen der im Herbst 1521 ausgetretenen Augustiner-Eremiten Zweifel an ihrer Entscheidung. Der zwischenzeitlich auf fünf bis sechs Personen geschrumpfte Wittenberger Konvent wuchs so bis Ende Februar 1522 erneut auf zwölf Brüder an, die ungeachtet ihrer proreformatorischen Haltung vorerst weiterhin gemeinschaftlich lebten.¹⁹ Zu diesen Männern stieß im März 1522 auch Martin Luther, der nach seinem Aufenthalt auf der Wartburg nach Wittenberg zurückkehren konnte und dort vorerst weiterhin als Augustiner-Eremit lebte.²⁰ Öffentlich trat der Reformator weiterhin in der angestammten Ordenskleidung in Erscheinung, setzte im Kloster u. a. die Feier der Stundengebete fort und drückte wiederholt seine

15 Vgl. die Edition der Kapitelbeschlüsse bei MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 147–151, Nr. 67; zusammenfassend zum Kongregationskapitel auch SCHILLING, Klöster (wie Anm. 1), S. 138; KUNZELMANN, Geschichte 5 (wie Anm. 6), S. 502, 509f.; Theodor KOLDE, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen, Gotha 1879, S. 377–380; Wolfgang GÜNTHER, Reform und Reformation. Geschichte der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten (1432–1539) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 168), Münster 2018, S. 392–394.

16 Zu Entstehung, Drucklegung und Zirkulation der Schrift vgl. SCHILLING, Klöster (wie Anm. 1), S. 134; Martin BRECHT, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation. 1521–1532, Stuttgart 1994, S. 32. Zur zeitgenössischen Rezeption der Schrift insbesondere in ihrer deutschen Übersetzung durch Leo Jud vgl. Hans-Christoph RUBLACK, Zur Rezeption von Luthers *De votis monasticis iudicium*, in: Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag, hrsg. von Rainer Postel/Franklin Kopitzsch, Stuttgart 1989, S. 224–237.

17 Zum Quellenbegriff des »Auslaufens« im Kontext der frühen Klosteraustritte vgl. Andreas GÖSSNER, Das »Auslaufen« – Grenzerfahrung im konfessionell geschlossenen Raum, in: Grenzen. Annäherungen an einen transdisziplinären Raum, hrsg. von Barbara Kuhn/Ursula Winter, Würzburg 2019, S. 191–215, hier S. 192.

18 Vgl. das Schreiben Luthers an Wenzeslaus Linck vom 18. Dezember 1521 in D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 2: 1520–1522, Weimar 1931 (im Folgenden: WA Br 2), S. 414–416, Nr. 446.

19 Vgl. BÜNGER/WENTZ, Bistum Brandenburg 2 (wie Anm. 6), S. 451. Dahingegen hatte der Prior Konrad Helt, der die Überzeugungen seiner Brüder nicht teilte, das Kloster spätestens Anfang Februar 1522 verlassen.

20 Zu Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchtum nach seiner Rückkehr nach Wittenberg ausführlich Vera Christina PABST, ... quia non habeo aptiora exempla. Eine Analyse von Martin Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchtum in seinen Predigten des ersten Jahres nach seiner Rückkehr von der Wartburg 1522/1523 (Diss. masch.), Hamburg 2005.



fortwährende Zugehörigkeit zum Orden aus.²¹ In der Folgezeit zogen überdies weitere Männer, die zuvor an anderen Orten in einem Kloster gelebt und sich den Lehren Luthers zugewandt hatten, in das Schwarze Kloster ein. Inwieweit es diesen Personen an der Seite Luthers gelang, dem gewohnten Mönchtum vorübergehend einen neuen Ausdruck im Sinne der evangelischen Freiheit zu verleihen, muss jedoch offenbleiben.²²

Unterdessen kam es im Nachgang des Wittenberger Kapitelbeschlusses zu Austritten aus den weiteren Niederlassungen des Augustiner-Eremitenordens in Kursachsen: Bis März 1522 verließen mindestens 14 Mönche das Kloster im thüringischen Neustadt an der Orla. Der Vorgang und die Namen dieser Männer sind über Quittungen belegt, welche die Auszahlung geringer Unterstützungsgelder durch den Neustädter Rat bezeugen.²³ Spätestens im April 1522 ereigneten sich die ersten Austritte in der Grimmaer Niederlassung des Ordens. Bei den Betreffenden handelte es sich wohl um Wolfgang von Zeschau, der sich folgend in Grimma als Spitalmeister betätigte, sowie um einen jungen Diakon, der wohl mit dem Bruder Johann Schreiner, genannt Kalbfleisch, identisch ist. Schreiner wirkte in der Folge als evangelischer Prediger in Grimma.²⁴ Ebenfalls in die erste Jahreshälfte 1522 fallen Bemühungen der Herzberger Augustiner-Eremiten, Vorkehrungen für mögliche Austritte zu treffen.²⁵ Die Austrittsbewegung hatte binnen weniger Monate mindestens vier der sechs Klöster der Augustiner-Eremiten im Kurfürstentum erreicht; weitere Mönche verließen bereits 1521 und 1522 die mitteldeutschen Ordensniederlassungen in Erfurt, Dresden oder Eisfeld.²⁶ Bis auf wenige Ausnahmen blieb das reformatorisch motivierte Auslaufen von Mönchen in seinen Anfängen eine Entwicklung, die vor allem innerhalb des Augustiner-Eremitenordens ihre Bahnen zog, was angesichts der ordensinternen Beschlüsse nachvollziehbar ist. Dass es zumindest in Wittenberg ebenso zu einer raschen Zerstreung des Franziskanerkonvents kam, ist dagegen eher im Zusam-

21 Vgl. PABST, *Exempla* (wie Anm. 20), S. 378, 380 f. Luther legte den Habit erst am 16. Oktober 1524 endgültig ab.

22 Vgl. PABST, *Exempla* (wie Anm. 20), S. 379.

23 Vgl. Uwe BACHMANN, Ein Klosterexodus der ersten Stunde? Die Entdeckung unbekannter Quittungen von Mönchen des Augustiner-Eremiten-Klosters in Neustadt an der Orla aus dem Jahr 1522, in: *Zeitschrift für Thüringische Geschichte* 76 (2022), S. 279–304, 289–292.

24 Vgl. Helmar JUNGHANS, Die Ausbreitung der Reformation von 1517 bis 1539, in: *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen*, hrsg. von Helmar Junghans, Leipzig 2005, S. 37–92, hier S. 44.

25 Dazu ausführlicher unten.

26 Zum Klosteraustritt des Erfurter Augustiner-Eremiten Johannes Lang zu Beginn des Jahres 1522 vgl. Willigis ECKERMANN, Eine Episode aus dem Augustinerkloster Erfurt. Der Klosteraustritt des Johann Lang vom Jahre 1522, in: *Conventus Augustinos*, Madrid, 20–24 de octubre de 1997: *Actas del congreso* Vol. 2, hrsg. von Rafael Lazcano González, Rom 1998, S. 833–864. Das Kloster in Eisleben löste sich bereits vor dem 2. Februar 1523 vollständig auf, zuvor hatte sich der Prior Kaspar Güttel von der monastischen Lebensweise distanziert, vgl. Enno BÜNZ, Kaspar Güttels Lebensbericht. Mit einem Editionsanhang, in: *Von Grafen und Predigern. Zur Reformationsgeschichte des Mansfelder Lands*, hrsg. von Armin Kohnle/Siegfried Bräuer, Leipzig 2014, S. 245–291, hier S. 260. Auf den aus Dresden in das ernestinische Gebiet gelangten ehemaligen Mönch Balthasar Sturn ist unten näher einzugehen.



menhang städtischer Reformationsbestrebungen zu betrachten:²⁷ Mit dem Erlass einer neuen Kirchenordnung hatte der Magistrat am 20. Januar 1522 die Einstellung des Terminierens in Wittenberg verfügt, was einem Verbot der mendikantischen Lebens- und Wirtschaftsweise gleichkam.²⁸ Während mindestens zwei Brüder das Franziskanerkloster schon Anfang 1522 dauerhaft verließen,²⁹ wichen andere, darunter auch reformationsfreundlich eingestellte Franziskaner vorerst in eine der zahlreichen weiteren Ordensniederlassungen im mitteldeutschen Raum aus.³⁰ Nur wenige ältere Brüder blieben in den Folgejahren in den Klostergebäuden zurück.³¹ Anders als im Fall der Augustiner-Eremiten galt der Klosteraustritt innerhalb des Ordens grundsätzlich als deviant,³² was die Franziskaner neben den ohnehin hohen sozialen Risiken für die austretenden Mönche eher zu einem abwartenden Verhalten veranlasst haben dürfte. Saßen die Brüder der Bettelorden grundsätzlich an den Zentren der reformatorischen Bewegung, war es für die Angehörigen des vorwiegend in der ländlichen Abgeschiedenheit siedelnden benediktinischen und zisterziensischen Mönchtums hingegen deutlich schwieriger, überhaupt mit den klosterkritischen Lehren Martin Luthers in Kontakt zu kommen. Dass die Konvente dieser Klöster bis zum Bauernkrieg noch weitgehend konstant beieinanderblieben,³³ ist

-
- 27 Vgl. zur Reformation in Wittenberg allgemein NATALIE KRENTZ, *Ritualwandel und Deutungshoheit. Die frühe Reformation in der Residenzstadt Wittenberg (1500–1533)* (Spätmittelalter Humanismus Reformation, 74), Tübingen 2014.
- 28 Vgl. *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 1/1 *Die Ordnungen Luthers, die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete*, hrsg. von Emil Sehling, Leipzig 1902, S. 697.
- 29 Vgl. hier Anm. 70.
- 30 Exemplarisch sei hier auf Johann Briesmann verwiesen, der sich im Frühjahr 1522 zeitweilig in das Franziskanerkloster Cottbus begab, jedoch von dort aus weiter mit Luther korrespondierte. Bereits Ende 1522 kehrte Briesmann, nun offenbar aus dem Kloster ausgetreten, nach Wittenberg zurück. Vgl. zu Briesmann und weiteren Angehörigen des Wittenberger Franziskanerklosters DOELLE, *Wittenberger Franziskanerkloster* (wie Anm. 6), S. 284 f.
- 31 Vgl. das Schreiben der kurfürstlichen Räte an Kurfürst Friedrich vom 2. Juli 1523, wonach zu diesem Zeitpunkt wenige alte Brüder im Franziskanerkloster verblieben waren, die zu ihrem Unterhalt ein Almosen aus Stiftungsgeldern erhalten sollten in Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: LATH – HStA Weimar), EGA, Reg. Kk 1422, Bl. 1rv. Am 22. September 1524 berichtete der Wittenberger Rat gegenüber Kurfürst Friedrich, dass nur noch drei Franziskaner im Kloster lebten, die von der Gemeinde geduldet würden und eine Versorgung erhielten, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1417, Bl. 6r–8v, hier 7r. Der dritte Band von BAKFJ wird die beiden Stücke in einer Volltextedition bieten. Nach dem Regierungsantritt Kurfürst Johanns wandte sich der Franziskaner Jakob Tyle in einem undatierten Schreiben an seinen Landesherren und bat um die Klärung seiner Versorgung. Tyle erklärte, dass neben ihm noch ein weiterer alter Bruder im Kloster verblieben sei, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 1418, Bl. 2rv+5v.
- 32 Zum Verhalten der thüringischen Franziskaner in der Reformation vgl. Klaus-Bernward SPRINGER, *Die Franziskaner in Thüringen zur Reformationszeit. Ein Überblick*, in: *Für Gott und die Welt. Franziskaner in Thüringen*, hrsg. von Thomas T. Müller/Bernd Schmies/Christian Loeffke (Mühlhäuser Museen. Forschungen und Studien, 1), Paderborn/München/Wien/Zürich 2008, S. 134–148.
- 33 Dies kann beispielsweise für das Zisterzienserkloster Buch bei Leisnig angenommen werden. Eine vom 4. Oktober 1524 datierende Konventsliste nennt neben dem Abt 28 Brüder, die dem Kloster zu diesem Zeitpunkt angehörten, vgl. Paul KIRN, *Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchen-*



in diesem Zusammenhang nachvollziehbar. Die vielfach attestierte Massenhaftigkeit³⁴ der frühen Klosteraustritte gilt demnach vornehmlich für die städtischen Aktionsräume der frühen Reformation, während Belege für Austritte in einem größeren personellen Umfang im Fall der ländlichen Klöster weitgehend fehlen. Umso bemerkenswerter ist es, dass Georg Spalatin schon im Herbst 1522 über den Austritt von ungefähr 16 Zisterziensern aus dem erzgebirgischen Kloster Grünhain berichtete.³⁵ Die Hintergründe dieses Vorgangs sind unbekannt. Dass Kontakte der Abtei in die früh von der reformatorischen Bewegung erfasste Stadt Zwickau bei der Diffusion der neuen Lehre eine Rolle gespielt haben, kann nur vermutet werden.³⁶

Dass sich zumindest einige der in Grünhain Ausgetretenen nach Wittenberg begaben, ist nicht unwahrscheinlich. Die Elbestadt blieb nicht allein Ursprungsort der Austrittsbewegung, sondern zog als geistiges Zentrum der reformatorischen Bewegung bald ausgetretene Ordensleute aus anderen Orten und Territorien an, die aufgrund der restriktiven Haltung ihrer geistlichen Oberen von Verfolgung bedroht waren und sich im Umfeld der Wittenberger Theologen neue Lebensperspektiven erhofften. Schon im November 1522 beabsichtigte beispielsweise der Augustiner-Chorherr Moritz Pfeumler, von Altenburg nach Wittenberg zu ziehen. Nach seinem Austritt aus dem Altenburger Marienstift hatte sich Pfeumler in den Schutz des dortigen Stadtrats geflüchtet, der ihn vor dem altgläubigen Propst des Stifts schützte und an Martin Luther empfahl.³⁷ Die Herkunft der nach Wittenberg drängenden und sich oft im direkten Umfeld Luthers aufhaltenden ehema-

politik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517. Dargestellt nach den Akten im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar, Leipzig 1926, S. 190 f., Nr. 8.

- 34 Vgl. Bernd MOELLER, Die frühe Reformation in Deutschland als neues Mönchtum, in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996, hrsg. von Bernd Moeller/Stephen E. Buckwalter (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 199), Gütersloh 1998, S. 141–155, hier S. 150, ebd. als »Massenerscheinung«; Die Charakterisierung der Austritte als »massenhaft« findet sich auch bei Christoph VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter Humanismus Reformation, 41), Tübingen 2008, S. 521; SCHILLING, Klöster (wie Anm. 1), S. 137, bzw. als »Massenphänomen« bei GÖSSNER, Auslaufen (wie Anm. 17), S. 193.
- 35 Vgl. SPALATIN, Chronicon Sive Annales, in: Scriptorum Rerum Germanicarum, Praecipue Saxoniarum: In Quibus Scripta Et Monumenta Illustrata, Pleraque Hactenus Inedita, Tum Ad Historiam Germaniae Generatim, Tum Speciatim Saxoniae Sup. Misniae, Thuringiae Et Varisciae Spectantia, Vel Nunc Primum In Lucem Protrahuntur, Vel Cum Codicibus Mss. Collata Notulis Illustrantur; Cum Figuris Aeneis, Bd. 2, hrsg. von Johann Burkhard Mencke, Leipzig 1728, Sp. 617: *Ex coenobio Grunhaynenso in Voilandia Ordinis D. Bernardi plus minus xvi. monachi discesserunt*. Außer der Erwähnung in der Chronik Georg Spalatin haben sich scheinbar keine Quellen zur Grünhainer Klosterflucht erhalten. Wer die ausgetretenen Männer waren und welche Lebenswege diese einschlugen, kann daher nicht gesagt werden.
- 36 Zu den Beziehungen zwischen der Stadt Zwickau und dem Zisterzienserkloster Grünhain vgl. Julia KAHLEYSS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 45), Leipzig 2013, S. 119–136.
- 37 Vgl. das Schreiben des Altenburger Rats an Luther in WA Br 2 (wie Anm. 18), S. 615 f., Nr. 548, dort auf ca. 9. November 1522 datiert. Daraufhin empfahl Luther Moritz Pfeumler am 11. November 1522 an Georg Spalatin, vgl. ebd., S. 617, Nr. 549.



ligen Mönche beschränkte sich jedoch nicht allein auf das Kurfürstentum, unter ihnen fanden sich zunehmend Personen, die vor Maßnahmen ihrer altgläubigen Landesherrn flohen, beispielsweise aus Halle³⁸ und aus dem albertinischen Sachsen. Gerade aus dem Herzogtum Sachsen erwuchs infolge der antireformatorischen Politik Herzog Georgs ein solcher Zustrom an reformationsfreundlichen Ordensleuten, dass der albertinische Landesherr am 28. Dezember 1525 gegenüber Luther beklagte:

*Darzu hast du zu Wittenberg eyn asylum angericht, das alle monche und nonnen, so uns unser kirchen und closter berauben mit nhemen und stelen, die haben bey dir zuflucht, ufenthalt, als wer Wittenberg, hoflich zu nennen ein janerbenhaus aller abtrunniger unser land.*³⁹

Reaktionen weltlicher und geistlicher Obrigkeiten auf die frühen Klosteraustritte

Über die ersten Austritte von Augustiner-Eremiten und Franziskanern in Wittenberg wurde Kurfürst Friedrich unmittelbar unterrichtet: Am 4. November 1521 wandten sich Stiftsgeistliche des Allerheiligenstifts mit einem Schreiben an den Landesherrn und informierten diesen u. a. über den Austritt eines Franziskaners.⁴⁰ Am 13. November 1521 äußerte sich auch der Augustiner-Eremitenprior Konrad Helt zu den Austritten seiner Ordensbrüder. Der Prior bat um die Unterstützung Friedrichs bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen die Ausgetretenen, die zur Überstellung der Männer durch den Stadtrat oder aber deren Ausweisung führen sollten.⁴¹ Eine Erwiderung Kurfürst Friedrichs ist nicht überliefert, doch macht das Ansuchen des Priors bei seinem weltlichen Herrn bereits die Schwierigkeiten deutlich, mit denen sich die Klosteroberen konfrontiert sahen, wenn sie gegen die unerlaubten Austritte vorgehen wollten: Mit der räumlichen Entfernung aus dem Kloster fiel die Ergreifung und Überantwortung der Mönche in die Zuständigkeit weltlicher Obrigkeiten. Ohne deren Mitwirken wurde die Unterbindung von Austritten für die papstkirchlichen Autoritäten in Ermangelung einer in weltliche Rechtssphären vordringenden Exekutive nahezu unmöglich. Das passive Verhalten des Ernestiners stiftete schon bald Verwunderung: Am 26. November 1521 wandte sich der albertinische Herzog Georg mit einem Schreiben an Herzog Johann und zeigte sich bestürzt über die offensichtliche Tatenlosigkeit seines Veters angesichts der reformatorischen Umtriebe in Wittenberg. In diesem Zusammenhang wies der Albertiner auch konkret auf Aus-

38 So der ehemalige Augustiner-Chorherr Nikolaus Demuth, der im April 1523 aus dem Stift Neuwerk in Halle floh und sich zu Luther nach Wittenberg begab. Vgl. das Empfehlungsschreiben Luthers an Georg Spalatin vom 21. April 1523 in D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel. Bd. 3: 1523–1525, Weimar 1933 (im Folgenden: WA Br 3), S. 62 f., Nr. 606.

39 Felician GESS, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 2: 1525–1527, Leipzig 1917, S. 474, Nr. 1195.

40 Im Volltext ediert bei MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 59, Nr. 25; vgl. zu dem Schreiben auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 557 f., Nr. 1374.

41 MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 67–69, Nr. 28.



tritte und Heiraten von Mönchen hin.⁴² Erneut griff Herzog Georg das Anliegen in einem Schreiben an Herzog Johann vom 26. Dezember 1521 auf: Nach seiner Ansicht müsse der Kurfürst für die Rückkehr der entlaufenen Mönche in ihr Kloster Sorge tragen.⁴³

Am 20. Januar 1522 erließ das Reichsregiment in Nürnberg ein Mandat, das neben der Veränderung religiöser Zeremonien auch den unerlaubten Auszug von Ordenspersonen aus ihren Klöstern, das Ablegen der Ordenskleidung, die Aufnahme weltlicher Berufe sowie Heiraten von Geistlichen als Ketzerei anmahnte und die Territorialfürsten eindringlich zum Einschreiten gegen entsprechende Vorgänge aufforderte.⁴⁴ Während Herzog Georg in seinem Herrschaftsbereich daraufhin ein mit den Inhalten des Reichsmandats weitgehend kongruentes Mandat erließ, blieb eine vergleichbare Initiative seitens der Ernestiner aus.⁴⁵ Um das Reichsmandat innerhalb der Grenzen seiner Diözese umsetzen zu können, wandte sich der Meißener Bischof Johann VII. am 7. Februar 1522 an Kurfürst Friedrich.⁴⁶ Der Bischof beabsichtigte, bald eine Predigtreise in das ernestinische Gebiet zu unternehmen⁴⁷ und mahnte verschiedene Missstände an, u. a. hatte er von dem Auftreten eines Apostaten in der Herzberger Pfarrkirche erfahren. Bezugnehmend auf das bischöfliche Schreiben ließ sich der Kurfürst durch seinen Rat Hans von der Planitz beraten, der seinem Herrn am 19. Februar 1522 in Bezug auf die ausgetretenen Mönche folgenden Argumentationsvorschlag unterbreitete:⁴⁸ Obwohl der Kurfürst die Austritte nicht gern sehe, dürfe er in der Angelegenheit kein Recht einfordern, da es sich bei den Männern um *geistlich leut*⁴⁹ handle. Stattdessen falle die Ahndung der Klosteraustritte in den Aufgabenbereich der Ordens- und Klosteroberen. Hans von der Planitz' Argumentation folgte den geltenden rechtlichen Verhältnissen, die zwischen voneinander getrennten weltlichen und geistlichen Sphären unterschied, löste die dieser Trennung innewohnende Problematik jedoch bewusst nicht auf. Um das Vergehen der geflüchteten

42 Im Volltext ediert in Felician GESS, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524, Leipzig 1905 (im Folgenden: ABKG 1), S. 208–211, Nr. 259, vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 568, Nr. 1391.

43 Im Volltext ediert in ABKG 1 (wie Anm. 42), S. 237–240, Nr. 276, vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 602, Nr. 1433.

44 Im Volltext ediert in ABKG 1 (wie Anm. 42), S. 250–252, Nr. 288, vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 620 f., Nr. 1547.

45 Im Volltext ediert in ABKG 1 (wie Anm. 42), S. 269–271, Nr. 299, vgl. dazu VOLKMAR, Reform statt Reformation (wie Anm. 34), S. 502 f.; Armin KOHNLE, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 72), Gütersloh 2001, S. 108.

46 Vgl. das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 633 f., Nr. 1471; vgl. auch die Volltextedition in Karl PALLAS, Briefe und Akten zur Visitationsreise des Bischofs Johannes VII. von Meißen im Kurfürstentum Sachsen 1522, in: Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/08), S. 217–312, hier S. 241–243, Nr. 2.

47 Vgl. dazu ausführlich im Beitrag von Ulrike Ludwig in diesem Band.

48 Vgl. das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 649 f., Nr. 1486. Vgl. auch die Volltextedition in Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523, ges. von Ernst Wülcker, nebst ergänzenden Aktenstücken bearb. von Hans Virck, Leipzig 1899, S. 86–92, Nr. 39.

49 WÜLCKER/VIRCK, Hans von der Planitz (wie Anm. 48), S. 90, Nr. 39.



Mönche ahnden zu können, musste der Landesherr diese ausliefern, da geistliche Würdenträger nicht befügt waren, die Männer in weltlichem Herrschaftsgebiet selbstständig zu ergreifen. Im Nachgang seiner Reise durch die kurfürstlichen Lande, bei der Bischof Johann von Meißen, wie zuvor befürchtet, vielerorts Missstände beobachtet hatte und u. a. in Herzberg, Lochau und Düben auf ausgetretene Mönche getroffen war, forderte dieser Kurfürst Friedrich erneut auf, ihn bei Maßnahmen gegen die Männer zu unterstützen.⁵⁰ Dem Ratschlag des Hans von der Planitz entsprechend, wies Kurfürst Friedrich das Gesuch des Bischofs mit dem Hinweis ab, dass die entlaufenen und nun als Prediger auftretenden Ordensmänner Geistliche seien, weshalb er als weltlicher Landesfürst nicht gegen diese vorgehen dürfe.⁵¹ Auch Bischof Adolf von Merseburg bemühte sich im Frühjahr 1522 um die Durchsetzung des Reichsmandats in den Grenzen seines Bistums und forderte den Ernestiner zur Kooperation auf. In diesem Zusammenhang wies der Geistliche den Kurfürsten auch auf das Auftreten mehrerer Apostaten hin, die ihm in Machern und Grimma aufgefallen waren.⁵² Hinsichtlich der aus dem Kloster Grimma ausgetretenen Augustiner-Eremiten ließ Kurfürst Friedrich dem Bischof durch seine Räte mitteilen, dass die Mönche nach seinem Wissen im Einvernehmen mit ihren Ordensoberen handelten.⁵³ Dabei bezog sich Friedrich auf die Entscheidung des Generalkapitels der Augustiner-Eremiten vom 6. Januar 1522, die er als Laie nicht anfechten wollte. Der Kurfürst forderte Bischof Adolf auf, die Angelegenheit mit Vertretern des Ordens zu klären, lehnte es jedoch ab, selbst in der Sache tätig zu werden.

Neben der Auseinandersetzung mit Anfragen von geistlichen Autoritäten, die sich auf das passive Verhalten Kurfürst Friedrichs gegenüber den an verschiedenen Orten des Landes austretenden Mönchen bezogen, sahen sich die Ernestiner bereits 1522 auch an anderer Stelle mit den Folgen einer in dieser Frage gewährenden Politik konfrontiert: Der Auszug von Mönchen und das Ausbleiben von Stiftungs- und Terminiergeldern provozierten wirtschaftliche Verfallserscheinungen in einzelnen Ordensniederlassungen und verwiesen die verbliebenen Brüder in finanzielle Notlagen. Im Hinblick auf eine mögliche Zweckentfremdung klösterlicher Güter ging die weltliche Obrigkeit jedoch aktiv und

50 Vgl. das Schreiben Bischof Johanns von Meißen an Kurfürst Friedrich vom 11. April 1522, BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 712 f., Nr. 1571. In einem beiliegenden Zettel verwies der Bischof gesondert auf die predigenden Apostaten an den genannten Orten.

51 Vgl. das Schreiben Kurfürst Friedrichs an Bischof Johann von Meißen vom 13. April 1522, BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 716, Nr. 1576. Auf die Anfrage des Bischofs bezüglich der Apostaten reagierte der Kurfürst auf einem beiliegenden Zettel.

52 Am 17. April 1522 reagierte Kurfürst Friedrich auf ein nicht überliefertes Schreiben Bischof Adolfs von Merseburg vom 14. April 1522, vgl. das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 720, Nr. 1582. Darin erwähnte Kurfürst Friedrich auch Mönche in Machern und Grimma, auf die sich der Bischof in seinem vorherigen Schreiben bezogen hatte. In seiner Antwort vom 27. April 1522 thematisierte Bischof Adolf die Ordensmänner erneut und bat Kurfürst Friedrich um Unterstützung, da die Mönche durch weltliche Untertanen geschützt würden, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 723 f., Nr. 1588.

53 Die Weisung Kurfürst Friedrichs ist in Form einer Instruktion an seine Räte vom 30. April 1522 überliefert, die als Grundlage für mündliche Verhandlungen mit Adolf von Merseburg dienen sollte, vgl. Karl Eduard FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Hamburg 1842, S. 86, Nr. 3; vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 726 f., Nr. 1591.



in Zusammenarbeit mit lokalen Stadträten bereits unmittelbar im Zusammenhang mit den ersten Austritten vor. So instruierte Kurfürst Friedrich Anfang Februar 1522 seinen Rat Haubold von Einsiedel, den Schosser und Stadtrat zu Wittenberg mit einer Inventarisierung sämtlicher Kleinodien, Vorräte und Zinsen des Augustiner-Eremiten- sowie des Franziskanerklosters zu beauftragen.⁵⁴ Am 25. Februar 1522 übersandte der Schosser Gregor Burger schließlich eine von den Augustiner-Eremiten angefertigte Klosterrechnung sowie die gewünschten Inventare, die der Stadtrat zuvor erstellt hatte.⁵⁵ Der Vorgang steht im Zusammenhang mit der vorangegangenen Entscheidung des Wittenberger Magistrats, wonach sämtliche in der Stadt ansässige Mendikanten bis Ende März 1522 eine Inventur ihrer Besitzungen gestatten und fortan vom Bettel abstehen sollten.⁵⁶ Dass in der Sache Dringlichkeit geboten war, hatte sich jedoch auch durch das Vorkommen ikonoklastischer Handlungen am Inventar der Klosterkirche durch Gabriel Zwilling und andere (ehemalige) Augustiner-Eremiten am 10. Januar 1522 gezeigt.⁵⁷ Wenngleich der Stadtrat daraufhin selbst eine Inventarisierung vorsah und sich an dieser aktiv beteiligte, so erhob auch der Landesherr Anspruch auf eine Involvierung in entsprechende Vorgänge.

Schon in der ersten Jahreshälfte 1522 hatte sich die wirtschaftliche Lage auch im Kloster der Augustiner-Eremiten in Herzberg dramatisch zugespitzt.⁵⁸ Gleichzeitig sind Bemühungen der Landesherrschaft erkennbar, die dem Zusammenhalt und der Verzeichnung des Herzberger Klosterbesitzes galten, die bisher allerdings nicht erfolgt war.⁵⁹ Im Mai 1522 baten schließlich die wenigen noch im Kloster verbliebenen Brüder den Kurfürsten darum, die Klostergüter untereinander teilen zu dürfen, um auf diese Weise ihren Unterhalt sicherzustellen.⁶⁰ In der Folge wandte sich der kurfürstliche Sekretär Georg Spalatin an den Ordensbruder Martin Luther, der die Mönche bezüglich der Zugriffsrechte auf die klösterlichen Güter beraten sollte. Der Wittenberger Theologe befürwor-

54 Vgl. das Schreiben Haubold von Einsiedels an Kurfürst Friedrich vom 14. Februar 1522. Darin bezieht sich der Rat auf ein Schreiben des Kurfürsten vom 6. Februar 1522, worin dieser die Beauftragung von Schosser und Stadtrat zu Wittenberg bezüglich der Inventarisierung erbeten hatte, ediert bei MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 203–206, hier S. 204, Nr. 97; vgl. auch das Regest bei BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 643 f., Nr. 1482.

55 Vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 654 f., Nr. 1495, siehe dazu auch ebd., Anm. 1.

56 Vgl. SPALATIN, *Chronicon Sive Annales* (wie Anm. 35), Sp. 611. Die Entscheidung vom 25. Januar 1522 konkretisierte die in der Ordnung vom 20. Januar 1522 noch vage formulierten Forderungen an den Regularklerus, vgl. SEHLING, *Evangelische Kirchenordnungen* (wie Anm. 28), S. 697. Vgl. dazu auch DOELLE, *Wittenberger Franziskanerkloster* (wie Anm. 6), S. 288.

57 Vgl. KRENTZ, *Ritualwandel* (wie Anm. 27), S. 153.

58 Eine Monografie zur Geschichte des Klosters Herzberg fehlt; siehe die kurze Darstellung bei KUNZELMANN, *Geschichte 5* (wie Anm. 6), S. 272–276.

59 Vgl. das Schreiben des Geleitsmanns Hans Wildenritt an Kurfürst Friedrich vom 2. Mai 1522. Nach Aussage des Geleitsmanns hatten sich die Mönche im Geheimen beraten. Wildenritt fürchtete, dass die Brüder einen Verkauf der Kleinodien beabsichtigten, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 735, Nr. 1599. Daraufhin teilte Kurfürst Friedrich dem Geleitsmann am 4. Mai 1522 mit, dass eine Inventarisierung zügig zu erfolgen habe, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 739 f., Nr. 1605.

60 Vgl. das undatierte Schreiben von Prior und Konvent der Herzberger Augustiner-Eremiten an Kurfürst Friedrich in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 740 f., Nr. 1607, hier datiert: [nach 4. Mai 1522].



tete die Aufteilung der Güter unter den Brüdern, da die Mönche während ihrer Ordenszeit zu deren Vermehrung beigetragen hätten. Damit es bei der Verteilung aber nicht zu Unrechtmäßigkeiten komme, empfahl Luther die Bestimmung von unparteiischen Aufsehern, die den Klosterbesitz ordnungsgemäß inventarisieren sollten.⁶¹ Wohl dachte er dabei an die Einsetzung von Vertretern der Stadt- bzw. Landesobrigkeit. Die landesherrlichen Räte folgten Luthers Ausführungen in der Frage nicht⁶² und betonten stattdessen die Bedeutung der auf Gottes Willen ausgerichteten Stifterabsicht, die im Hinblick auf den Erhalt von Kleinodien und Besitz der Ordensniederlassung geschützt werden müsse. Darum dürfe allein der klösterliche Hausrat in Abstimmung mit dem Herzberger Stadtrat von den Mönchen veräußert werden.⁶³ Die Entscheidung verdeutlicht, dass die umfassende Transformation regularklerikaler Strukturen, die unter Kurfürst Friedrichs Nachfolger Johann vielerorts in Auflösungen von Klöstern und Stiften und der Umwidmung ihrer Güter mündete, Ende des Jahres 1522 noch gänzlich außer Frage stand. Obwohl der Kurfürst die Austrittsabsichten der einzelnen Mönche offenbar tolerierte und die betreffenden Männer nicht an ihre geistlichen Oberen aushändigte, hielt der Ernestiner an der fortwährenden Beständigkeit der Klöster fest und schützte deren ursprüngliche Bestimmung als Orte frommen Gebets. Gleichzeitig nutzte der Landesherr die entstandene Rahmensituation, um eine Beteiligung an Inventarisierungsvorgängen zu rechtfertigen und dadurch den eigenen Zugriff auf geistliche Institutionen und deren Besitz im Sinne der Territorialisierung auszubauen. Die im Kloster Herzberg verbliebenen Augustiner-Eremiten gerieten durch die obrigkeitliche Entscheidung in einen ungewissen Schwebeszustand: Aufgrund fehlender materieller Grundlagen blieb den Brüdern der Anschluss an reformatorische Ideale christlicher Lebensführung verwehrt, denn ein Klosteraustritt und die Verwirklichung von Heiratsabsichten waren ohne die Sicherung des Lebensunterhalts nicht möglich.⁶⁴ Doch auch innerhalb des Klosters blieben die Mönche auf Einnahmen angewiesen, die sie u. a. durch Stiftungszinsen erzielten. Die von den Stif-

61 Am 25. Dezember 1522 äußerte sich Luther gegenüber Spalatin über die Herzberger Mönche, die dieser zu ihm geschickt hatte, vgl. WA Br 2 (wie Anm. 18), S. 640 f., Nr. 562. Am selben Tag schrieben auch Prior und Konvent zu Herzberg an Kurfürst Friedrich und berichteten über ihre Unterredung mit Martin Luther, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 842 f., Nr. 1750. Dabei gaben sie Luthers Rat wie folgt wieder: *Hat her unß den rath gegeben und underricht, das billich und von recht alles unßer sey und wir mogen frey die dingk teylen und for unbillich were, das wir sulden ßo bloß er auß gehen und alles da lassen, szo wir doch das meyste teyl haben helffen erwerben und czum gebau groß fleyß gethan haben. Doch das wir nicht unbillich handelten, sollen wir ethliche adder czweyne erwelen, dy dor bey weren und beschriben alles.*, ebd., S. 843.

62 Vgl. das undatierte Konzept des entsprechenden Rätebedenkens, zum Inhalt BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 843, Nr. 1750, Anm. 1.

63 Die Inventarisierung der Kleinodien und Gewänder des Klosters erfolgte am 6. September 1523. Neben den Mönchen erhielt auch der kurfürstliche Amtsträger Hans Wildenritt Zugang zu den Gütern, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 681, Bl. 8rv, vgl. dazu auch BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 843, Nr. 1750, Anm. 1.

64 Dass einige Brüder offenbar konkrete Heiratsabsichten hegten, geht aus dem [nach 4. Mai 1522] datierten Schreiben von Prior und Konvent des Klosters Herzberg an Kurfürst Friedrich hervor, BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 741, Nr. 1607. Die Mönche teilten mit, dass sie *wol personen vorhanden hetten, mit den wir eynen seligen stanth der ehe anheben mochten*, [...].



tern erwarteten Mess- und Gebetsdienste wollten die reformationsfreundlichen Mönche jedoch nicht länger erbringen, woraus sich neue Streitfälle ergaben, die in den folgenden Jahren durch die Landesherrschaft geschlichtet werden mussten.⁶⁵

Zwischen Handwerk und reformatorischer Predigt – Perspektiven ausgetretener Mönche in unsicheren Zeiten

Der Klosteraustritt bedeutete einen unwiderrufbaren und umstürzenden Lebenschnitt in der Biografie des einzelnen Religiösen, der mit erheblichen sozialen Folgen verbunden war. Um Fuß in der außerklösterlichen Gesellschaft fassen zu können, waren die ehemaligen Mönche darauf angewiesen, bald neue Möglichkeiten des Verdiensterwerbs zu finden. Denn erst ein geregeltes Einkommen ermöglichte in der Regel eine erneute Sesshaftwerdung, den Aufbau einer langfristig belastbaren beruflichen Existenz, die Begründung eines eigenen Haus- und Ehestands und damit die vollwertige gesellschaftliche Integration.⁶⁶ Unter diesem Eindruck wurden schon 1522 Stimmen laut, die kritisch auf die sich mehrenden sozialen Nöte ehemaliger Ordensmänner blickten. Im Herbst 1522 formulierte Johann Eberlin von Günzburg,⁶⁷ der selbst Franziskaner gewesen war, in Wittenberg eine Schrift, die Ordensleute vor unüberlegten Austritten warnte. In dem erst 1524 publizierten Text heißt es:

Du lauffest auß dem kloster vnd wilt in der welt suchen, finden oder haben, on gelt, on geschickt, on eer, oder freunden hilff, das die weltleüt mit gutt, eer vnnnd gunst nit haben noch halten mügen, da wirt nicht auß, Deinen freunden würdest ain vnangene-mer gast in die leng, [...].⁶⁸

In den frühen Reformationsjahren waren die austretenden Mönche sich selbst überlassen und konnten nicht mit der Unterstützung der Landesherrschaft rechnen. Verbindliche Vorgehensweisen bei einem Klosteraustritt, die u. a. die Verschreibung von Abfindungen aus dem Klostervermögen umfassten, hatten sich 1522 noch nicht etabliert und wurden erst unter der Regentschaft Kurfürst Johanns im Zusammenhang mit den ersten Klosterauflösungen im Nachgang des Bauernkriegs auf den Weg gebracht.⁶⁹ Wie schon die Aus-

65 An dieser Stelle ist auf die an Kurfürst Friedrich gerichtete Beschwerde der Stifter Kunz und Günther von der Drossel vom 24. Februar 1525 zu verweisen, die über die Nichterfüllung von Gebetsdiensten durch die Herzberger Mönche klagten, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 683, Bl. 2rv+4v.

66 Vgl. zur Thematik bisher OEHMIG, Mönchtum (wie Anm. 5).

67 Zur Biografie Johann Eberlin von Günzburgs vgl. Christian PETERS, Johann Eberlin von Günzburg (ca. 1465–1533). Franziskanischer Reformator, Humanist und konservativer Reformator (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 60), Gütersloh 1994.

68 Johan Eberlin von Günzburg. Sämtliche Schriften: Bd. 2, hrsg. von Ernst Ludwig Enders (Flugschriften aus der Reformationszeit, 15), Halle 1900, S. 130 f.

69 Zu einer systematischen Auflösung mehrerer Klöster und der Abfindung der ehemaligen Nonnen und Mönche dieser Klöster kam es erstmalig im Frühjahr 1526, als die kurfürstlichen Räte Nikel



einandersetzung der Herzberger Augustiner-Eremiten mit der Landesherrschaft gezeigt hatte, lehnten die Ernestiner die Herauslösung einzelner Güter aus dem Klostervermögen 1522 noch ab, sodass die Mönche das Kloster mit leeren Händen verließen.

Schon die weiteren Lebenswege der ersten in Wittenberg ausgetretenen Mönche zeigen, dass sich ehemaligen Mönchen im Handwerk, vor allem aber in den Pfarreien neue Perspektiven darboten, worauf im Folgenden näher einzugehen ist. Zu Beginn des Jahres 1522 berichtete eine anonym publizierte Druckschrift darüber, dass sich in Wittenberg mehrere ehemalige Ordensmänner verheiratet hatten und einen weltlichen Beruf ausübten: Ein ehemaliger Franziskaner war Schuster geworden, ein weiterer Bäcker, ein vormaliger Augustiner-Eremit verdingte sich als Schreiner, ein anderer nicht näher spezifizierter Geistlicher erwarb sein Brot als Salzfürer.⁷⁰ Die Quelle zeigt zum einen, dass heiratende und handwerklich tätige Mönche Anfang 1522 ein spektakuläres Novum waren, deren Existenz Anlass zur Berichterstattung gab. Zum anderen wird in der Aufzählung ebenso deutlich, dass sich derartige Biografien schon wenige Monate nach den ersten Austritten häuften. Die Tätigkeiten dieser Männer stellen zugleich ein Gegenbild zu dem in der zeitgenössischen Publizistik vielfach bedienten Kontrast zwischen vermeintlich faulen Mönchen und fleißigen Handwerkern dar, die u. a. als Protagonisten reformatorischer Dialogflugschriften aufeinandertrafen.⁷¹ Dass zumindest einige ehemalige Geistliche bewusst nach der größtmöglichen Distanz zu ihrer einstigen Lebensform suchten, bleibt in diesem Kontext nicht auszuschließen. Für weitere Städte Kur Sachsens sind spätestens für 1523 ähnliche Verhältnisse wie in Wittenberg anzunehmen: Im Januar 1523 betätigten sich ehemalige Mönche in Torgau als Töpfer, Schneider und

vom Ende zum Stein und Hans von Gräfendorf eine Reise durch das vom Bauernkrieg gezeichnete thüringische Landesgebiet unternahmen. Während die Äbte der aufgelösten Zisterzienser- und Benediktinerabteien großzügige Pensionen erhielten, mussten sich einfache Brüder und Schwestern mit einmaligen Zahlungen in Höhe von 25 bis 30 Gulden begnügen, vgl. Stefan MICHEL, Eine kursächsische Klostervisitation aus dem Jahr 1526, in: Reformation vor Ort. Zum Quellenwert von Visitationsprotokollen, hrsg. von Dagmar Blaha/Christopher Spehr (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 21; Schriften des Hessischen Staatsarchiv Marburg, 29; Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, 7), Leipzig 2016, S. 107–119.

70 Vgl. MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 209, Nr. 101.

71 Stellvertretend sei hier auf die anonym erschienene Schrift *Eyn gesprech zwyschen vyer Personen: wye sie eyn getzengk haben/ von der Walfart ym Grim=metal/ was fur vnradt odder büberey/ dar aus entstanden sey. Hantwerckßmant Bawer. Pffaff. Münch. Eyn trew Christlich vermanung/ an alle Hantwercks leute vor müßßigang sich tzue hüen*, 1523, Erfurt: Wolfgang Stürmer [VD 16 G 1888], verwiesen, vollständig ediert bei Otto CLEMEN, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 1, Leipzig/New York 1907, S. 131–167. Ausführlich zu Inhalt und Entstehungskontext Susanne SCHUSTER, Das Ringen um den wahren Glauben. Ein Wirtshausgespräch, in: Alltagsgeschichten im Religionsunterricht. Kirchengeschichtliche Studien und religionsdidaktische Perspektiven, hrsg. von Konstantin Lindner/Ulrich Riegel/Andreas Hoffmann, Stuttgart 2013, S. 119–134, insbes. S. 122–127. In der Dialogflugschrift unterhalten sich ein reformationsgesinnter Handwerker, ein Bauer, der sich auf der Wallfahrt ins Grimmenthal befindet, ein Mönch und ein Priester, die im Wirtshaus trinken und spielen. Dem geschickt argumentierenden Handwerker gelingt es, den Bauer und den Mönch von der evangelischen Lehre zu überzeugen, sie lassen vom Pilgern bzw. vom Klosterleben ab. Einzig der Priester bleibt beharrlich beim alten Glauben.



Schuster.⁷² Bei dem in der anonymen Druckschrift genannten Schreiner in Wittenberg dürfte es sich um Johann Gerlender gehandelt haben, der im Herbst 1521 gemeinsam mit Gabriel Zwilling das Kloster der Augustiner-Eremiten verlassen hatte. Gerlenders weiterer Lebensweg entwickelte sich den bekannten Eckdaten nach erfolgreich: Nachdem der gewesene Ordensmann bereits Ende 1521 das Wittenberger Bürgerrecht erlangt und bald darauf eine Frau namens Margarethe geheiratet hatte,⁷³ konnte er bereits im Rechnungsjahr 1523/24 vom Stadtrat ein Haus erwerben, das zuvor dem Stiftsherrn Sebastian Küchenmeister gehört hatte. Gerlenders Tätigkeit als Tischler schien zu florieren, denn er wurde mehrfach mit Arbeiten im Schloss betraut und konnte einen eigenen Gesellen beschäftigen.⁷⁴ Noch im Rechnungsjahr 1545/46 wird er in Wittenberg genannt. Johann Gerlenders Lebensweg hebt sich auffällig ab von den bekannten Schicksalen anderer ehemaliger Ordensmänner, die versuchten, sich langfristig als Handwerker im ernestinischen Sachsen zu etablieren. Die Betrachtung der Lebenswege vormaliger Mönche, die nach ihrem Klosteraustritt in einen Handwerksberuf drängten, zeigt hingegen, dass sich nach Gesellenzeit und Wanderschaft oft existenzielle Nöte einstellten. Die strengen Restriktionen des Zunfthandwerks verwiesen die gewesenen Ordensmänner langfristig darauf, von Hilfsarbeiten und zusätzlichen Tätigkeiten zu leben.⁷⁵ Einige dieser Männer ergriffen daher zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, als evangelische Geistliche in einer Dorfpfarrei tätig zu werden.⁷⁶

72 Vgl. das Schreiben des Oschatzer Vogts Bartholomeus Gortler an Herzog Georg in ABKG 1 (wie Anm. 42), S. 417, Nr. 421.

73 Bereits am 13. November 1521 hatte Konrad Helt an Kurfürst Friedrich geschrieben, dass ein Bruder sich als Tischler betätige, das Bürgerrecht erworben habe und heiraten wolle, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 562, Nr. 1379; MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 68 f., Nr. 28. In der oben zitierten anonymen Druckschrift vom Jahresbeginn 1522 wird der wohl mit Gerlender identische Schreiner als verheiratet bezeichnet.

74 Vgl. MÜLLER, Wittenberger Bewegung (wie Anm. 7), S. 209, Nr. 101, Anm. 3. Vgl. zum Fall des Johannes Gerlender auch Stefan OEHMIG, Die Wittenberger Bewegung 1521/22 und ihre Folgen im Lichte alter und neuer Fragestellungen, in: 700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation, hrsg. von Stefan Oehmig, Weimar 1995, S. 97–130, hier S. 121 f.

75 Stellvertretend sei an dieser Stelle auf das Schicksal des ehemaligen Reinhardsbrunner Benediktiners Heinrich Kleinspinn verwiesen. Kleinspinn wandte sich mehrfach mit Bittschreiben an die Landesherrschaft und stellte sein nachklösterliches Schicksal detailliert dar. Sein Fall wird in der Dissertationsschrift der Verfasserin ausführlich dargestellt. In einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich den Mittleren vom 1. Oktober 1549 führt Heinrich Kleinspinn aus, dass er als *wolle knap-pen den meistern zu Gotha gearweit, darzu etliche fiel mal tage unnd nacht, wan es die not erfordert hat, die post und botschafft gelauffen* habe, Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, XX VII, Nr. 13h, Bl. 12r–13v, hier Bl. 12r. Kleinspinn klagte darüber, dass er mit den vom ihm im Umfeld der Gothaer Wollweber übernommenen Tätigkeiten nicht den Lebensunterhalt seiner stetig wachsenden Familie decken konnte, weshalb die Schulbildung seiner Söhne gefährdet sei.

76 Als Beispiel sei hier der Fall des ehemaligen Georgenthaler Zisterziensers Johann Büchner angeführt. Büchner ließ sich nach seinem Klosteraustritt in Gotha nieder und ersuchte gemeinsam mit seinen ehemaligen Mitbrüdern Johann Holzapfel und Heinz Schleiffer bei Kurfürst Johann am 29. März 1526 um Unterstützung, um eine Ausbildung im Handwerk zum Ende zu bringen, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 567, Bl. 1rv. In Reaktion auf sein Gesuch erhielt Büchner am 20. Februar 1527 15 Gulden verschrieben, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Urkunde 3957. Am



Die Bedeutung ehemaliger Mönche für das Entstehen evangelischer Kirchenstrukturen in den sich der Reformation zuwendenden Territorien hat die Forschung wiederholt herausgestellt.⁷⁷ Bereits am Beginn der 1520er Jahre kam ausgetretenen Ordensmännern in Kursachsen und anderen Gebieten eine Schlüsselrolle in der Verbreitung von Inhalten innerhalb des reformatorischen Spektrums in Form von geistlichen Reden zu.⁷⁸ Umgekehrt ergaben sich aus dem Bedürfnis kleinstädtischer bzw. dörflicher Gemeinden nach einer sich an der neuen Lehre orientierenden Seelsorge Möglichkeiten für die gewesenen Mönche, den durch den Klosteraustritt weggebrochenen Lebensunterhalt zumindest kurzzeitig durch Übereinkommen mit den Gemeinden zu sichern. Gerade in der Frühphase des Jahres 1522 geschah dies in der Regel außerhalb regulärer Pfarrstrukturen, unabhängig von entsprechenden Ämtern sowie in Opposition zu einem altgläubigen Amtsinhaber. Kennzeichnend für die Prediger mit monastischer Vergangenheit ist daher auch ein hoher Mobilitätsgrad mit oft kurzdauernden Wirkungsstationen.

Prominent ist in diesem Zusammenhang der Fall von Luthers ehemaligem Ordensbruder Gabriel Zwilling.⁷⁹ Nach Einschätzung seiner Zeitgenossen war Zwilling ein geschickter Prediger, der großen Eindruck bei seinen Zuhörerinnen und Zuhörern hinterließ.⁸⁰ Wenige Wochen nach seinem Klosteraustritt zog Zwilling am 24. Dezember 1521

4. April 1557 ersuchte Johann Büchner als Pfarrer zu Rittersdorf noch einmal um Zuwendung, da er das ihm übertragene Amt aufgrund seines hohen Alters nicht länger ausüben könne, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Kk 571, Bl. 1rv.

77 Am Beispiel der Landgrafschaft Hessen vgl. Johannes SCHILLING, Die Bedeutung von Klöstern und Mönchen für die Reformation in Hessen. Zur Vorgeschichte des evangelischen Pfarrstandes, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 102 (1997), S. 15–24.

78 Vgl. u. a. Thomas HOHENBERGER, Lutherische Rechtfertigungslehre in den reformatorischen Flugschriften der Jahre 1521–22 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, 6), Tübingen 1996, S. 267. Für Mühlhausen betont auch Müller die hohe Dichte von (ehemaligen) Mönchen unter den proreformatorischen Predigern, vgl. Thomas T. MÜLLER, Mörder ohne Opfer. Die Reichsstadt Mühlhausen und der Bauernkrieg in Thüringen. Studien zu Hintergründen, Verlauf und Rezeption der gescheiterten Revolution von 1525 (Schriftenreihe der Friedrich-Lesser-Stiftung, 40), Petersberg 2021, S. 560. Zu den evangelischen Predigern in Kursachsen allgemein Joachim BAUER/Stefan MICHEL, Alternative Predigt? Beobachtungen zur kursächsischen Predigerlandschaft neben Luther, Karlstadt und Müntzer bis 1525 (Thomas-Müntzer-Gesellschaft e. V., Veröffentlichungen, 25), Mühlhausen 2018. Von den 24 bei Bauer und Michel aufgeführten Männern, die bis 1525 im Kurfürstentum Sachsen als evangelische Prediger nachgewiesen werden können, handelte es sich bei elf Männern um (ehemalige) Mönche, vgl. ebd., S. 38–45.

79 Zu Zwillings Wirken in Eilenburg auch Volkmar JOESTEL, Auswirkungen der Wittenberger Bewegung 1521/22. Das Beispiel Eilenburg, in: 700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation, hrsg. von Stefan Oehmig, Weimar 1995, S. 131–142; auch JOESTEL, Geschwinde Zeitläufe (wie Anm. 13), S. 126–137. Editionen einzelner Quellenstücke zu Zwillings Wirken in Eilenburg bei Karl PALLAS, Der Reformationsversuch des Gabriel Didymus in Eilenburg und seine Folgen. 1522–1525. Neue urkundliche Nachrichten I, in: Archiv für Reformationsgeschichte 9 (1911/12), S. 347–362; II, in: Archiv für Reformationsgeschichte 10 (1913), S. 51–69.

80 Über die Predigt Zwillings am 23. Juni 1524 in Buchholz vgl. den Bericht des Matthes Pusch an Kurfürst Friedrich vom 8. Juli 1524: *»Aber mgr. Gabriel ist noch tisch aufgetreten und vom glauben und lybe einen köstlichen sermon gethan, ader sere auf die praedestination gegrundet. Dieweyl dan mendlein eine cleyne stymme hat und die kirch ist weyt und hoch, noch ungewelbet, do traten die leute alle aus den stuelen, höreten mit solchem fleys zu, vergaßen maul und augen auf, und wen*



nach Eilenburg, um dort in der folgenden Woche wiederholt zu predigen. Dabei war er offenbar einer konkreten Einladung der Eingepfarrten gefolgt, deren Patronatsherr, der Propst des Petersstifts auf dem Lauterberg, sich gegen das Eindringen reformatorischer Gedanken zu wehren versuchte. Inhalte der Predigten Zwillings bildeten die Lehre von der alleinigen Rechtfertigung durch Christus,⁸¹ Kritik an der Werkgerechtigkeit der Papstkirche sowie den kanonischen Speisegeboten, die der christlichen Freiheit zuwiderliefen.⁸² Darüber hinaus lud Zwilling am 27. Dezember zum Fastenbrechen auf das Schloss ein.⁸³ Sein Aufenthalt kulminierte am 1. Januar 1522 in der öffentlichen Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.⁸⁴ Auch im nahe Eilenburg gelegenen Machern trat zu Beginn des Jahres 1522 ein ehemaliger Wittenberger Mönch als Prediger in Erscheinung. Der Annahme, dass es sich bei diesem Mann um den später in Machern tätigen Konrad Klug handelte, wurde nachvollziehbar widersprochen,⁸⁵ sodass die Identität des Predigers unklar bleiben muss. Anders als in Eilenburg, war in Machern die Initiative nicht von der Gemeinde, sondern von Heinrich, dem Sohn des adeligen Patronatsherrn Albrecht von Lindenau, ausgegangen, der den ihm aus Wittenberg bekannten Geistlichen nach Machern geholt hatte.⁸⁶ Damit der Prediger ungehindert die ihm übertrage-

ers ein ganzen tag getrieben, so weren sie nicht mude noch verdrossen worden.«, ABKG 1 (wie Anm. 42), S. 701, Nr. 692.

- 81 Vgl. den Bericht des Hans von der Planitz an Kurfürst Friedrich vom 28. Januar 1522, ediert im Volltext in WÜLCKER/VIRCK, Hans von der Planitz (wie Anm. 48), S. 71–75, Nr. 31; vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 624f., Nr. 1462.
- 82 Vgl. die Schilderung der Predigtinhalte in dem Bericht des Eilenburger Rats an Kurfürst Friedrich vom 11. Januar 1522, im Volltext ediert bei PALLAS, Reformationsversuch I (wie Anm. 79), S. 359f., Nr. 1; vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 616, Nr. 1450.
- 83 Zum Fastenbrechen in Eilenburg als »frühreformatorischer Aktionsform« vgl. KAUFMANN, Geschichte (wie Anm. 12), S. 334f.
- 84 Vgl. das in Anm. 82 zitierte Schreiben vom 11. Januar 1522. In der Forschung wurde vermutet, dass die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wie sie zeitgleich auch in Wittenberg vorgenommen wurde, in Abstimmung mit Andreas Bodenstein, gen. Karlstadt erfolgte. Zur Diskussion dieser These vgl. JOESTEL, Auswirkungen (wie Anm. 79), S. 135.
- 85 Eine Gleichsetzung des Predigers mit Konrad Klug findet sich u. a. bei Heiko JADATZ, Wittenberger Reformation im Leipziger Land. Dorfgemeinden im Spiegel der evangelischen Kirchenvisitation des 16. Jahrhunderts (Herbergen der Christenheit, Sonderband 10), Leipzig 2007, S. 36. Diese Annahme kann auf Grundlage der Überlieferung nicht bestätigt werden, es ist zudem nicht gesichert, dass es sich bei Konrad Klug um einen Ordensmann handelte. Bezugnehmend auf Gustav Bossert, der schon 1924 Kritik an der verbreiteten These formuliert hatte, äußerte sich zuletzt Hartmut Kühne zur Identität des Predigers zu Machern und widersprach einer Gleichsetzung mit Klug, vgl. Gustav BOSSERT, Neues von Neuheller (Neobolus) und Diedelhuber, in: Archiv für Reformationsgeschichte 21/1 (1924), S. 37–48, hier S. 41–43; Hartmut KÜHNE, Lehrer – Priester – Prediger. Michael Coelius' Weg in die Reformation (1492–1530), in: Von Grafen und Predigern. Zur Reformationsgeschichte des Mansfelder Lands, hrsg. von Armin Kohnle/Siegfried Bräuer, Leipzig 2014, S. 155–195, hier S. 165–167. Kühne vermutet, dass Konrad Klug erst gegen Ende 1522 oder 1523 nach Machern gelangt sein könnte, wo er daraufhin das Pfarramt übernahm. Der namenlose Prediger dürfte Machern zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen haben.
- 86 Armin KOHNLE, Die Herren von Lindenau und die frühe Reformation, in: Adlige Lebenswelten in Sachsen. Kommentierte Bild- und Schriftquellen, hrsg. von Martina Schattkowsky, Köln/Wien 2013, S. 320–326.



nen Aufgaben verrichten konnte, begleitete der junge Adelige den Geistlichen stets *mit funnfoder vi knechten an der seyten, vnd fhurte In zur kirchen vnd drunghe in eyn wider des pfarners willen*.⁸⁷ Neben der Verkündigung des Gottesworts hielt der Geistliche in Machern auch *andere gotsdinst*⁸⁸ ab, was bedeuten könnte, dass der Prediger auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte. Bald begaben sich darum auch reformationsfreundliche Gläubige aus dem benachbarten Brandis nach Machern.⁸⁹ Im Frühjahr 1522 erfuhr schließlich Bischof Adolf von Merseburg von den Vorgängen in seiner Diözese und mahnte die vermeintlichen Missstände gegenüber Kurfürst Friedrich an.⁹⁰ Die zur Klärung der Angelegenheit entsandten kurfürstlichen Räte informierte der Bischof über die Vergehen des Geistlichen, der nicht nur falsche Predigten und Gottesdienste ohne Zustimmung des regulären und bischöflich bestätigten Pfarrers halte, sondern überdies seinen Habit widerrechtlich abgelegt habe.⁹¹ Die Bezugnahme papstkirchlicher Vertreter auf das Missverhalten der evangelischen Prediger zeigt, dass die Aufkündigung des Ordensstands keinesfalls in einer generellen Anschuldigung dieser Personen als Anhänger der neuen Lehre unterging, sondern stets als eigenständiges Vergehen hervorgehoben wurde. Da sich in der Folge der Patronatsherr Albrecht von Lindenau bei dem ernestinischen Rat Haubold von Einsiedel für den Prediger verwandte, der anders als der reguläre Pfarrer in der Schrift gelehrt sei,⁹² ist anzunehmen, dass Kurfürst Friedrich seinen Funktionsträger mit einer Klärung der Angelegenheit vor Ort beauftragt hatte. Dass es zu einem aktiven Vorgehen gegen den gewesenen Ordensmann kam, ist jedoch unwahrscheinlich. Danach verliert sich die Spur des Mannes.

Etwa gleichzeitig traf auch Bischof Johann von Meißen im Frühjahr 1522 auf seiner Predigtreise durch das ernestinische Gebiet auf entlaufene Mönche, die in Herzberg, Lochau und Düben predigten. Über die Identität des Herzberger Predigers ist nichts bekannt, auch eine Zugehörigkeit zum dortigen Konvent der Augustiner-Eremiten ist nicht gesichert. Einem Protokoll des kurfürstlichen Rats Hans von Minckwitz zufolge, wurde

87 Vgl. den Bericht Gregor Brücks und Hieronymus Rudloffs an Kurfürst Friedrich, [nach 30. April 1522], Volltextedition in FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 53), S. 87–90, Nr. 4, Zitat hier S. 87; vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 729–731, Nr. 1595, obige Datierung nach dem Regest.

88 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 53), S. 87, Nr. 4.

89 Vgl. FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 53), S. 87, Nr. 4; BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 730, Nr. 1595.

90 Bischof Adolf von Merseburg erwähnte den in Machern predigenden Mönch gegenüber Kurfürst Friedrich erstmalig in dem nicht erhaltenen Schreiben vom 14. April 1522, vgl. dazu hier Anm. 52. Der Bischof hatte von den Vorgängen bereits vor dem Beginn der Fastenzeit am 5. März 1522 erfahren, sodass sich der Prediger schon im Februar oder gar Januar des Jahres in Machern aufgehalten haben muss, vgl. den in Anm. 91 genannten Bericht Brücks und Rudloffs an Kurfürst Friedrich.

91 [Nach 30. April 1522] berichteten Gregor Brück und Hieronymus Rudloff gegenüber Kurfürst Friedrich über ihre Verhandlungen mit Bischof Adolf von Merseburg, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 729–731, Nr. 1595.

92 Vgl. das Schreiben Albrecht von Lindenaus an Haubold von Einsiedel vom 28. April 1522, Volltextedition bei FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 53), S. 90f., Nr. 5, vgl. dazu auch BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 723, Nr. 1588, Anm. 1.



der Mann am 9. April 1522 durch Bischof Johann verhört.⁹³ Auf die Frage des Bischofs, wer ihm das Predigen in der Stadt gestattet hätte, gab der Ordensmann zu erkennen, *er were von e. churf. g. reten dohin verordnet*.⁹⁴ Der Fall unterstreicht die hohe Bedeutung kursächsischer Verwaltungseliten für die Ausbreitung reformatorischer Predigt im Kurfürstentum.⁹⁵ Gegenüber seinem Diözesanherrn zeigte der Prediger auch an, dass ihn das *neidige und widerwertige leben im closter*⁹⁶ zum Austritt aus dem Kloster bewegen hätte. Als sein geistlicher Herr untersagte ihm der Bischof folgend die weitere Ausübung des Predigt- und Priesteramts. Ob der Prediger seine Tätigkeit in Herzberg protegiert durch die ihm zugeneigten landesherrlichen Funktionsträger in der Folge für einige Zeit fortsetzen konnte, muss offenbleiben. Der Lochauer Prediger ist mit dem aus Dresden geflohenen ehemaligen Augustiner-Eremitenprior Balthasar Sturn identisch,⁹⁷ der – möglicherweise als erster ehemaliger Mönch in Kursachsen, der auch nach seinem Klosteraustritt weiterhin als Geistlicher wirkte – Ende März 1522 von dem Lochauer Pfarrer Franz Günther getraut wurde.⁹⁸ Sturn gelang es, sich langfristig als evangelischer Geistlicher in Kursachsen zu etablieren: Noch in den 1530er Jahren amtierte er als Pfarrer in Dornreichenbach und Großbothen.⁹⁹ Der in dieser Zeit in Düben auftretende Prediger ist sehr wahrscheinlich mit Gabriel Zwilling gleichzusetzen, der sich im Frühjahr 1522

93 Vgl. die Edition des Protokolls bei PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 46), S. 284–286, Nr. 21; vgl. auch das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 5), S. 710, Nr. 1566, Anm. 1.

94 PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 46), S. 284, Nr. 21.

95 BAUER/MICHEL, Alternative Predigt? (wie Anm. 78), S. 28–30.

96 PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 46), S. 284, Nr. 21.

97 Vgl. zu Sturns Tätigkeit und Heirat in Lochau den chronikalischen Eintrag Spalatin bei SPALATIN, Chronicon Sive Annales (wie Anm. 35), Sp. 612. Balthasar Sturn oder Sturm ist mit jenem Augustiner-Eremiten gleichzusetzen, der am 23. September 1514 als Angehöriger des Dresdner Klosters in Merseburg die Priesterweihe empfangen hatte, vgl. Georg BUCHWALD, Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469–1558, Weimar 1926, S. 100.

98 In der Forschung wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Symbolkraft sich verheiratender Geistlicher ungleich größer einzuschätzen ist als die Heiraten von Personen, die mit der Reformation ihre Existenz als Geistliche gänzlich aufgaben, vgl. Stephen E. BUCKWALTER, Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 68), Gütersloh 1998, S. 17. Vgl. auch Julia SCHMIDT-FUNKE, Reformation und Geschlechterordnung. Neue Perspektiven auf eine alte Debatte, in: Negative Implikationen der Reformation? Gesellschaftliche Transformationsprozesse 1470–1620, hrsg. von Werner Greiling/Armin Kohnle/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 4), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 29–54, hier S. 47.

99 Vgl. die Angaben zu seiner Person in D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 7: 1534–1536, Weimar 1837, S. 231, Nr. 2222. Bei der Visitation im Jahr 1534 war er Pfarrer in Großbothen, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 6, Bl. 172r. Am 1. November 1539 richtete Kurfürst Johann Friedrich ein Schreiben an Herzog Heinrich von Sachsen, wonach der ehemalige Dresdner Augustiner-Eremit Johann Starck eine Abfertigung erhalten sollte. Ein gleichlautendes Schreiben sollte auch in der Angelegenheit von Starcks ehemaliger Konventsbruder Balthasar Sturn, derzeit Pfarrer in Großbothen, aufgesetzt werden, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 1318, Bl. 1r.



nachweislich in der Kleinstadt aufhielt¹⁰⁰ und dort, wie bereits in Eilenburg, parallel zu einem opponierenden papstkirchlichen Geistlichen predigte.¹⁰¹ Dass Zwilling schon bald nach seinem Aufenthalt in Eilenburg auch in Düben und Umland predigte, verdeutlicht das dynamische und spontan auf die Bedürfnisse kleiner Gemeinden reagierende Auftreten der frühreformatorischen Prediger aus dem Mönchsstand, die dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung der neuen Lehre über reguläre Seelsorgestrukturen hinaus lieferten. Zwillings Schicksal zeigt aber ebenso, dass es ehemaligen Mönchen 1522 noch verwehrt blieb, in feste kirchliche Ämter vorzudringen und damit verbunden Sesshaftigkeit und soziales Prestige zu erlangen: Bei der von Luther geförderten Bewerbung Zwillings auf die Prädikatur an der Altenburger Bartholomäikirche im April 1522 spielte darum der Ordensaustritt neben der Verstrickung Zwillings in die Wittenberger Unruhen keine unerhebliche Rolle. In seinem Schreiben an den Stadtrat erkannte Luther am 17. April 1522 durchaus an, dass der Klostersaustritt seines ehemaligen Mitbruders als Makel gedeutet werden könne. Zugleich sei Zwilling nun aber gerade darum im Stande, ungehindert das Wort Gottes zu predigen. Sollte man den Empfohlenen ablehnen, könne er stattdessen zwei Weltgeistliche schicken, die zumindest im Hinblick auf den Bruch eines Ordensgelübdes unverdächtig waren.¹⁰² Schließlich unterstützte Kurfürst Friedrich die Anstellung eines ehemaligen Klosterbruders von Zwilling und Luther in Altenburg: Mit Wenzeslaus Linck gelangte dabei eine Person ins Amt, die zwar dem Wunsch der Altenburger entsprechend evangelisch predigte. Anders als Gabriel Zwilling hatte Linck den Habit jedoch bis dahin nicht abgelegt und entschloss sich erst 1523 aus dem im Vorjahr erlangten Amt heraus, von seinen Gelübden zurückzutreten und zu heiraten.¹⁰³

Ausblick

Seitdem die ersten Mönche inspiriert durch die klosterkritischen Lehren des Augustiner-Eremiten Martin Luther im Herbst 1521 ihren Habit abgelegt hatten, entwickelten

100 Am 17. April 1522 erwähnt Martin Luther in einem Schreiben an den Altenburger Rat, dass sich Gabriel Zwilling derzeit in Düben aufhalte, vgl. WA Br 2 (wie Anm. 18), S. 505, Nr. 477.

101 Zu dieser Zeit amtierte Balthasar Lamperswalde in Düben, der seit 1493 als Erzpriester belegt ist und erst im Rahmen der Visitation des Jahres 1529 beurlaubt wurde; vgl. Thomas LANG, »Jeder mit einer Bibel unterm Arm«? Auf Spurensuche nach den Lesern der Lutherbibel im mitteldeutschen Bürgermilieu des 16. Jahrhunderts, in: Wittenberger Bibeldruck der Reformationszeit, hrsg. von Stefan Oehmig/Stefan Rhein (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 24), Leipzig 2022, S. 367–433, hier S. 374, Anm. 24. Lamperswalde war bereits bei der von Bischof Johann von Meißen durchgeführten Visitation negativ aufgefallen, vgl. ebd., Anm. 25.

102 WA Br 2 (wie Anm. 18), S. 505, Nr. 477: *Es ist aber eyn kleyne schewe dran, das er ist auß dem orden getretten vnnd nu ynn weltliches priesters kleyden geperdet. Ist auch wol nott unnd gutt, das er eraiß komen ist, das man seyn genießen kunde tzu vieler seelen heyll.* Bei den zwei Weltgeistlichen handelte es sich wohl um Andreas Kauxdorf sowie einen Prediger namens Thomas. Luther erwähnte die beiden Männer am 5. Mai 1522 in einem Schreiben an Georg Spalatin, vgl. WA Br 2 (wie Anm. 18), S. 515, Nr. 483.

103 Vgl. Bernd MOELLER, Wenzel Lincks Hochzeit, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 97 (2000), S. 317–342.



sich die Austritte von Ordensmännern in wenigen Monaten zu einem Phänomen bisher ungekannter Größenordnung. Die Entwicklungen, die im Augustiner-Eremitenklaster Wittenberg ihren Ausgang genommen hatten, sprangen im Laufe des Jahres 1522 auf weitere Niederlassungen und Orden über, die für Kursachsen spätestens 1523 kaum mehr als Einzelfälle ausgemacht werden können. Gerade die von Martin Luther publizistisch verarbeitete Flucht von neun Nonnen aus dem Zisterzienserinnenklaster Nimbschen im April 1523¹⁰⁴ sowie die nun an verschiedenen Orten im Reich gedruckten Rechtfertigungsschreiben ehemaliger Ordensleute¹⁰⁵ dürften zu einer weiteren Popularisierung und Akzeptanz der Klasteraustritte beigetragen haben. Waren die ersten Austretenden auch von Unterstützern der neuen Lehre noch mit Kritik bedacht worden, entwickelte sich das Verlassen der Klöster in nur etwa eineinhalb Jahren zu einer Erscheinung des reformatorischen Mainstreams, den die Wittenberger Theologen vertraten und der sich in Kursachsen schließlich durchsetzte.¹⁰⁶ Die ernestinische Landesherrschaft musste sich in diesem Zusammenhang nicht nur mit den Austritten selbst, sondern auch mit Folgeerscheinungen wie der Frage nach der Nutzung klösterlicher Güter durch die ehemaligen Mönche oder auch deren Betätigung als evangelische Prediger auseinandersetzen. Kurfürst Friedrich verhielt sich in diesen Angelegenheiten passiv, was die Austrittsbewegung und die Predigtaktivitäten der ehemaligen Mönche zwar förderte, die Betroffenen aber zugleich in eine schwierige Versorgungssituation verwies. Dass der Kurfürst sich nicht gern um die Ausgetretenen kümmern würde, merkte auch Martin Luther am 12. Januar 1523 in einem Schreiben an Georg Spalatin kritisch an.¹⁰⁷ Darum müsse sich der Reformator um die Versorgung der gewesenen Ordensleute bemühen, was dieser offenbar als große Arbeitsbelastung empfand.¹⁰⁸ Zumindest Herzog Johann von Sachsen zeigte sich bereits 1523 offen für die Unterstützung ausgetretener Ordensleute, wie seine Reaktion auf ein Gesuch des gewesenen Priors des Augustiner-Eremitenklasters Neustadt an der Orla, Heinrich Zwetze, vom 25. April 1523 zeigt: Herzog Johann beauftragte den Amtmann Ulrich vom Ende mit der Klärung von Zwetzes Fall. Demnach sollte der ehemalige

104 Luther verfasste *Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen* bereits am 10. April 1523, wenige Tage nach der Flucht der Nonnen am 4./5. April, in Form eines öffentlichen Briefs an den Fluchthelfer Leonhard Koppe, vollständig ediert in D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Schriften, Bd. 11, Weimar 1900, S. 394–400. Zur Nonnenflucht vgl. auch Anne-Kathrin KÖHLER, *Geschichte des Klusters Nimbschen. Von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542. Mit einem Exkurs: Zisterzienserinnen zwischen Saale und Neiße im 13. Jahrhundert und ihre Stellung zum Orden (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 7)*, Leipzig 2003, S. 117 f.

105 Antje RÜTTGARDT, *Klasteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 79)*, Gütersloh 2007.

106 Zum Begriff der Wittenberger Theologie und ihrer Durchsetzung in Kursachsen vgl. Stefan MICHEL, *Wer zählt zu den »Wittenberger Theologen« um 1525? Historische und historiographische Beobachtungen*, in: *Der »Unterricht der Visitatoren« und die Durchsetzung der Reformation in Kursachsen*, hrsg. von Joachim Bauer/Stefan Michel (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 29), Leipzig 2017, S. 93–110.

107 WA Br 3 (wie Anm. 38), S. 115, Nr. 571.

108 Am 20. Juni 1523 klagte Luther gegenüber Johann Oekolampad, dass ihn die Bemühungen um ehemalige Ordenspersonen viele Stunden kosten würden, vgl. WA Br 3 (wie Anm. 38), S. 97, Nr. 626.



Mönch das einst von seinem Vater in das Kloster eingebrachte Geld zurückerhalten, weil er den Orden verlassen hatte.¹⁰⁹ Mit dem Regierungsantritt Kurfürst Johanns im Mai 1525 sollte schließlich ein neues Kapitel der ernestinischen Kirchenpolitik beginnen, in deren Zusammenhang schon bald die ersten Klöster durch die Landesherrschaft aufgelöst wurden.

¹⁰⁹ Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 410, Bl. 3rv, eine Volltextedition des Schreibens erscheint im dritten Band von BAKFJ. Nach WA Br 3 (wie Anm. 38), S. 60, Nr. 604 hatte sich Zwetze zuvor am 28. März 1523 mit einem Schreiben an Herzog Johann gewandt und um Unterstützung bei der Wiedererlangung von 120 Gulden aus dem Klostervermögen gebeten. Auch Martin Luther unterstützte den ausgetretenen Mönch und bat am 16. April 1523 bei Wolfgang Stein um Fürsprache für Heinrich Zwetze, vgl. die Edition des Schreibens ebd. Wie aus einem Schreiben Zwetzes an die Visitatoren vom 28. Mai 1529 hervorgeht, hatte dieser in der Zwischenzeit jedoch nur einen geringen Teil der geforderten Summe erhalten und bat erneut um eine vollständige Auszahlung, vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. Ii 410, Bl. 1r–2v.

